

zum SFB-Ausschuss am 14.10.2020, TOP 10

Hinweis für die Presse: Bitte nicht vor dem Sitzungstermin veröffentlichen.

Landkreis Ebersberg

Ebersberg, 30.09.2020

Az. 6/

Zuständig: Christian Salberg, ☎ 08092 823 303

Vorgesehene Beratungsreihenfolge

SFB-Ausschuss am 14.10.2020, Ö

Anschaffung einer mobilen barrierefreien Toilette für den Landkreis Ebersberg

Sitzungsvorlage 2020/0111

I. Sachverhalt:

Diese Angelegenheit wurde bereits behandelt im

ULV-Ausschuss am 15.03.2017, TOP 3

SFB-Ausschuss am 04.10.2017, TOP 11

Bereits seit 2017 beschäftigt sich die Verwaltung mit der Anschaffung einer mobilen barrierefreien Toilette (mbT) für den Landkreis Ebersberg. Die Erfahrung hat gezeigt, dass Rollstuhlfahrer aber auch bewegungseingeschränkte Seniorinnen und Senioren Feste und Veranstaltungen allein deshalb meiden, weil sie nicht in der Lage sind, die dort aufgestellten üblichen Toilettenwägen mit Treppenaufstieg zu benutzen. Die Anschaffung einer mbT würde diesem Personenkreis - ganz im Sinne des Inklusionsgedanken- die Möglichkeit eröffnen, auch derartige Veranstaltungen zu besuchen. Gemeinden, Veranstalter oder Ausrichter können die mbT gegen eine Gebühr ausleihen.

Nachdem das Landratsamt weder über einen geeigneten Stellplatz, noch über die notwendige Transportvorrichtung verfügt, sollte die mbT von einer der Landkreisgemeinden verwaltet werden. Damit verbunden ist der Hin- und Rücktransport der mbT, deren Entleerung, Reinigung und Aufbewahrung an einem trockenen Standort während der Wintermonate. Im Gegenzug sollte die Gemeinde die Gebühren für die Entleerung zum Ausgleich ihrer Kostenaufwendungen einsetzen dürfen.

Zu diesem Vorhaben fasste der SFB-Ausschuss am 04.10.2017 einstimmig folgenden Beschluss:

- 1. Der SFB-Ausschuss beauftragt die Verwaltung mit der Anschaffung der ersten mobilen barrierefreien Toilette für den Landkreis Ebersberg in Kooperation mit Einrichtungen der Behindertenhilfe und externen Sponsoren. Voraussetzung ist, dass sich eine Gemeinde im Landkreis bereit erklärt, die Verwaltung der mobilen barrierefreien Toilette zu übernehmen.*

2. Der Landkreis stellt hierfür einmalig 25.000,- € zur Verfügung.

3. Hinsichtlich der Ausstattung der mobilen barrierefreien Toilette stimmt sich die Verwaltung mit den Fachkräften der Behindertenhilfe ab.

Die Verwaltung führte daraufhin diverse Gespräche mit den Gemeinden des Landkreises, die allerdings alle daran scheiterten, dass sich keine Gemeinde in der Lage sah, die Verwaltung der mbT im vorgesehenen Umfang zu übernehmen.

Die Anschaffung einer mbT wird nach wie vor von Seiten der Verwaltung als wichtiges Projekt im Sinne eines inklusiven Landkreises angesehen. Auch klare Signale aus der Kreispolitik sowie von seniorenpolitischen Vertretern der Landkreisgemeinden haben dazu geführt, dass ein erneuter Versuch einer Anschaffung der mbT gestartet wurde.

Insbesondere der Ebersberger Bürgermeister, Ulrich Proske, griff die Idee der mbT wieder auf und vermittelte den Kontakt zu der Firma MS Verleih, die sich auf den Verleih von Toilettenwägen für Veranstaltungen spezialisiert hat. Am 27.08.2020 fand ein erstes Sondierungsgespräch statt, in dessen Verlauf sich die Firma MS Verleih bereit erklärte, die Verwaltung der mbT im Landkreis Ebersberg zu übernehmen.

Die Firma MS Verleih stellte dabei dem bestehenden Konzept des Landkreises ein eigenes Modell eines mobilen Toilettenwagens entgegen, der neben einer normalen Toilette auch eine barrierefreie Toilette mit Rampe umfasst. Diese alternative Lösung wird den Mitgliedern des SFB-Ausschusses im Rahmen der Sitzung vorgestellt. Diese Variante einer integrierten mbT bietet den Vorteil, dass die mbT bei der Buchung des Toilettenwagens automatisch mitgebucht wird. Gleichzeitig entbindet es die Veranstalter, eine finanzielle Abwägung zu treffen, ob genügend Besucher mit Behinderung oder Seniorinnen und Senioren die mbT in Anspruch nehmen. Neben geringeren Kosten für die Veranstalter beim Entleih eines derartigen Toilettenwagens, erhofft sich die Verwaltung durch dieses Konzept eine gesteigerte Bereitschaft der Veranstalter, den kombinierten Toilettenwagen in Anspruch zu nehmen.

Die Anschaffungskosten belaufen sich auf rund 41.000 Euro. Diese Kosten sollen zu nahezu gleichen Teilen zwischen dem Landkreis Ebersberg sowie weiteren Finanzierungspartnern aufgeteilt werden. Die Anschaffung der mbT ist für das kommende Jahr vorgesehen. Die momentanen Planungen der Verwaltung sehen vor, dass der Landkreis nicht Eigentümer der mbT wird, sondern als Zuschussgeber auftritt.

Die Firma MS Verleih ist ebenfalls im Landkreis Ebersberg ansässig und bringt das nötige Fachwissen mit, die mbT ordnungsgemäß zu betreiben. Darüber hinaus bietet die Firma an, die mbT während der Wintermonate in einer Garage einzustellen. Im Rahmen eines Dienstleistervertrages könnte die Verwaltung der mbT übernommen werden. Die Firma MS Verleih hat ihre Bereitschaft hierzu bereits erklärt.

Um das Projekt der mobilen barrierefreien Toilette weiter vorantreiben zu können, benötigt die Verwaltung zunächst eine geänderte Beschlussfassung, nachdem die derzeit gültige Beschlusslage nur die Verwaltung der mbT bei einer Gemeinde erlaubt.

Die Verwaltung empfiehlt ferner den Zuschuss des Landkreises zur Anschaffung der mbT möglichst bereits im Haushaltsjahr 2020 zu gewähren, da eine deutliche Unterdeckung der Haushaltsmittel auf der betroffenen Kostenstelle 203 erwartet wird.

Auswirkung auf den Haushalt:

Für die Anschaffung der mobilen barrierefreien Toilette fallen für den Landkreis Ebersberg Kosten in Höhe von maximal 25.000,- Euro an.

II. Beschlussvorschlag:

Dem SFB-Ausschuss wird folgender Beschluss vorgeschlagen:

- 1. Der SFB-Ausschuss ändert seinen Beschluss vom 04.10.2017 TOP 11.**
- 2. Der SFB-Ausschuss beauftragt die Verwaltung ein tragfähiges Konzept zu entwickeln, in dem neben der Finanzierung auch die Verwaltung und Unterhaltung der mobilen behindertengerechten Toilette gesichert ist.**
- 3. Die Verwaltung der mobilen behindertengerechten Toilette kann von externen Dienstleistern, freien Trägern der Wohlfahrtspflege, gemeinnützigen Vereinen oder einer Landkreismunicipal übernommen werden.**
- 4. Sofern eine Lösung für die Verwaltung sowie die Finanzierung der Anschaffungskosten der mobilen behindertengerechten Toilette gefunden wird, bezuschusst der Landkreis einmalig bis zu 25.000,- Euro die Anschaffung einer solchen Toilette.**

gez.

Christian Salberg